

<p>Kleine Anfrage</p> <p>- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW - mit Open Data Lizenz</p>
<p>Drucksachen-Nr.</p> <p>1413008</p>
<p>Externes Dokument</p>

<p>Fragesteller/in PIRATEN</p> <p>gez. Stv. Dr. Carsten Euwens</p> <p>f.d.R. Seeliger</p> <p>18.11.2014</p> <p>Datum</p>	<p>Eingangsdatum</p> <p>18.11.2014</p> <p>Ratsbüro</p> <p>Unterschrift</p>
--	--

<p>Betreff</p> <p>Fehlerbalken Haushaltsberechnungen</p>

<p>Gremium, an dessen Mitglieder die Antwort zu senden ist</p> <p>Hauptausschuss</p> <p>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</p> <p>Rat</p>			
--	--	--	--

Fragestellung

1. Wurde für den Haushaltsentwurf 2015/2016 mit Finanzplanung 2014 – 2019 und HSK 2015 – 2024 ein Fehlerbalken für die Zahlen der Verschuldung eingerechnet?
2. Wenn ja, wie groß ist der Fehlerbalken in der Modellrechnung für die Konsolidierung des Haushaltsentwurfs 2015/2016 mit Finanzplanung 2014 bis 2019 und HSK 2015 bis 2024 für die jeweiligen Jahre – bitte für jedes Jahr aufschlüsseln.

Begründung

Jede Modellrechnung bzw. Prognose in die Zukunft basiert auf fortlaufend schwächer werdenden Daten. Gerade bei so hochvolatilen Daten wie beispielsweise denen, die sich auf die Gewerbesteuer beziehen (die einen enormen Einfluß auf die Verschuldung hat), braucht die Politik einen Eindruck, wie hoch der mögliche Fehler prognostiziert wird.